

Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln sind zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 für alle Teilnehmer an Kursangeboten und Vereinsschwimmzeiten zu beachten:

1. Der Zugang zum Sportbad ist ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome (gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts) gestattet.
2. Vom Eingang (Foyer ehemaliger Bahnhof) bis inklusive der Badehalle ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen (ausgenommen hiervon sind die Duschbereiche und die Zeit der Wassernutzung).
3. Eine Händedesinfektion im Foyer vor dem Zugang zum Sportbad ist dringend erforderlich!
4. Vor jeder Kursstunde erfolgt eine Abstimmung der Verhaltens- und Hygieneregeln mit den Kursleitern/Trainern.
5. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt (max. acht Personen pro Bahn, max. 16 Personen pro halbes Becken, max. 32 Personen im kompletten Becken).
6. Die Nutzungszeiten sind exakt einzuhalten. Überschneidung sind nicht zulässig.
7. Der Einlass erfolgt durch das Sportbadpersonal am Drehkreuz. Vor dem Drehkreuz ist bitte der gebotene Mindestabstand einzuhalten.
8. Die Nutzer des Sportbads sind gehalten, den Umkleidebereich zügig und ohne längeren Aufenthalt zu nutzen.
9. Im Duschbereich dürfen sich nur max. sechs Personen aufhalten bzw. duschen.
10. Die Nutzung der Toilettenbereiche ist max. zwei Personen gleichzeitig gestattet.
11. Die Nutzung der fest installierten und eigens mitgebrachten Fönen/Haartrocknern ist nicht möglich.
12. Sitzmöglichkeiten sind in allen Bereichen eingeschränkt bzw. in reduzierter Anzahl vorhanden.
13. In der Schwimmhalle sind die Hinweisschilder, gekennzeichneten Wege und Sitzflächen zu beachten. Jede Gruppe hat ihren Platz. Die direkten Wege zu den gekennzeichneten Plätzen sind einzuhalten. Die genaue Platzierung erfolgt durch die Trainer/Kursleiter.
14. Bei Kindergruppen ist der Begleitperson des Kindes der Aufenthalt in der Schwimmhalle untersagt. Es ist kein Warten und Zuschauen möglich. Bringen und Holen des Kindes sind durch max. eine Begleitperson unter Beachtung der o. g. Auflagen gestattet.
15. Die Schwimmutensilien werden täglich vom Sportbadpersonal geprüft und desinfiziert.
16. Bei Verdacht auf einen SARS-CoV-2 Krankheitsfall besteht die sofortige Meldepflicht!

Verstößen gegen die Einhaltung dieser Regeln können mit einer sofortigen Untersagung der Nutzung belegt werden!

Die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln werden stichprobenartig vom Betreiber kontrolliert!